POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Kriminalität zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter/in (m,w,d) im Bereich Kriminaltechnische Untersuchung/Erkennungsdienst

zu besetzen. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Eingruppierung erfolgt -je nach Qualifikation- bis zu EG 9b TV-L.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bedienung des Raman-Laser-Spektrometers sowie Übernahme weiterer im Kontext des Gerätes stehender Aufgaben
- Kriminalistische/kriminaltechnische Spurensuche, Sicherung, Fotografie und Wertung
- Tätigkeiten im Labor der KTU
- Erkennungsdienstliche Behandlungen
- Tätigkeitsfeld Daktyloskopie
- Allgemeine Tätigkeiten
- Generierung von Vorgängen im Programm ViVA
- Bereitschaftsdienste der KTU in der Woche und an den Wochenenden (einschließlich Feiertage)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung als Chemisch Technische(r) Assistent/in oder Chemielaborant/in
- Gültige Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B
- Hohe psychische Belastbarkeit
- Kenntnisse im Umgang mit Datenbanken und IT-Anwendungen
- Sichere Anwendung von MS Office Produkten
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der Regelarbeitszeit
- Ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz (Verantwortungsbewusstsein, Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit) Fortbildungsbereitschaft
- Grundkenntnisse im Bereich Fotografie

Wünschenswert ist:

- eine Ausbildung zur/m Laserschutzbeauftragten und Fachkundigen nach § 5 OStrV, der ROS Laserstrahlung und dem DGUV Grundsatz 303-005
- ausgeprägte handwerkliche Fertigkeiten sowie mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

Hinweise zu der Stelle:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an Herrn Feldmann (Tel. 0251/275-2260)

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2036) zur Verfügung.

Bewerbungstermin:
Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis zum **18.04.2020** schriftlich an

ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de

oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.5/KK33-KTU
Postfach
48100 Münster

Hinweise:
Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem

folgenden Link: https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2018-10/Datenschutzerklaerung_fuer_Bewerbungen.pdf

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens gespeichert werden.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.